



Das „Land“

- im Mittelalter verstand man darunter eine Interessengemeinschaft lokaler Machthaber (Grafen, Hochfreie, Ministerialen), die den Markgrafen oder Herzog als übergeordnete Instanz (Landesfürsten) anerkannten. Ohne feste Grenzen erstreckte sich das Land über jene Gebiete, die von dieser Personengruppe beherrscht wurden.



Siegel der Landschaft ob der Enns von 1695 (OÖ Landesarchiv, Ständische Urkunden, Urkunde Nr. 181)

Die Landstände
UND DAS "LAND"



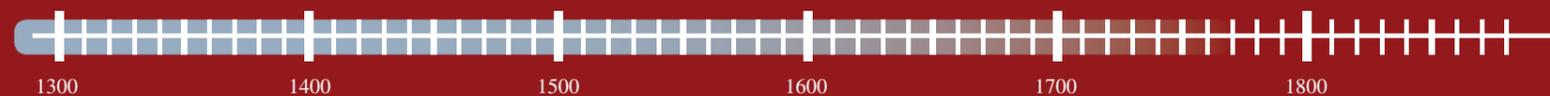
Wappenpyramide des Herrenstandes aus dem Wappenbuch der Landstände 1731 (OÖ Landesarchiv, Ständische Handschriften, Handschrift 150)

Seit dem Spätmittelalter

traten als Repräsentanten des Landes und seiner Bevölkerung die vier Landstände auf: Prälaten, Herren, Ritter und (sieben) landesfürstliche Städte. Sie hatten das Recht, die Regierung und die Verwaltung des Landes gemeinsam mit dem Landesfürsten zu gestalten.

Zu diesem Zweck trafen sie sich immer wieder zu ständischen Versammlungen, den Landtagen. Dort wurden mit dem Landesfürsten oder seinen Vertretern wichtige politische Fragen des Landes besprochen und die Steuern, die der Landesfürst für die Bewältigung seiner Aufgaben und für Kriege benötigte, verhandelt und bewilligt.

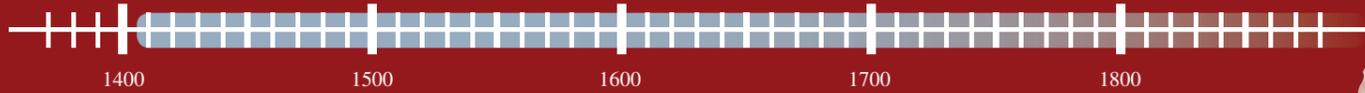
Mittelalter - Neuzeit



Der Landtag WIE ALLES BEGANN



1408 - heute



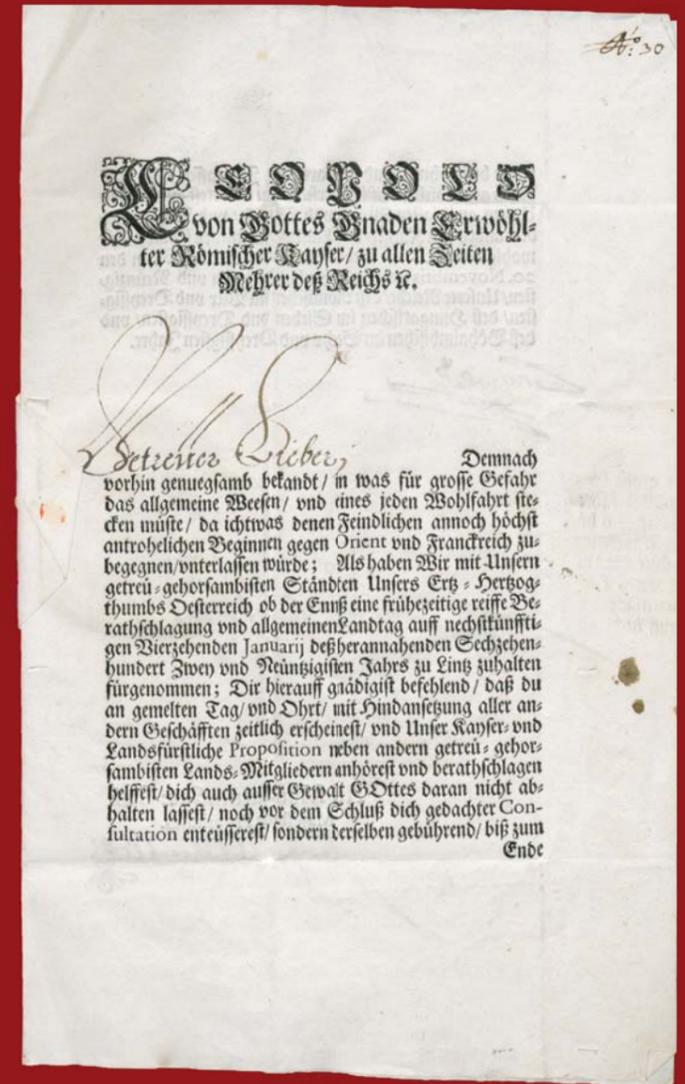
Die Versammlung 1408

stellt einen frühen, wichtigen Schritt dieser langen Entwicklung dar. Die Stände wurden in diesen Jahrhunderten zu jenem bedeutenden Gremium, welches das Land verkörperte und dessen Interessen gegenüber dem Landesfürsten immer selbstbewusster vertrat.

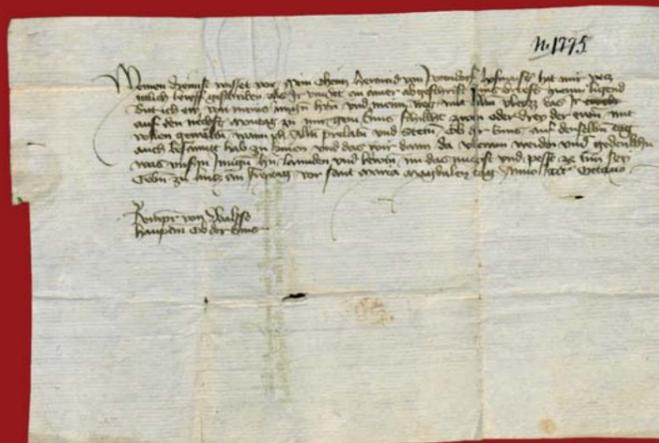
Die Stände

des heutigen Oberösterreich versammelten sich bis ins 15. Jahrhundert gemeinsam mit den Ständen des heutigen Niederösterreich als Vertretung des Landes Österreich. 1408 lud Reinprecht von Wallsee, „Hauptmann ob der Enns“, die Prälaten und Vertreter der Städte *supra Anasum* (oberhalb der Enns), um die Interessen des Landes zu beraten. Diese Versammlung in der Stadt Enns wird als der erste selbständige Landtag des *Landes ob der Enns*, wie Oberösterreich bis 1918 offiziell hieß, angesehen.

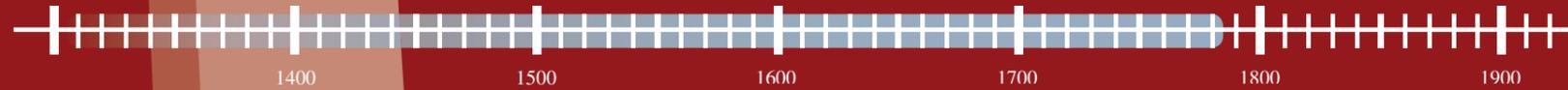
Die Loslösung des Landes ob der Enns vom Gebiet östlich (unterhalb) dieses Grenzflusses und damit zur Selbständigkeit unseres Landes dauerte rund 2 Jahrhunderte.



Landtagsladung durch Kaiser Leopold I aus dem Jahre 1691 (OÖ Landesarchiv, Herrschaftsarchiv Schlüsselberg, Hs. 3)



Ladung zum 1. Oö. Landtag vom 20. Juli 1408 (OÖ Landesarchiv, Stadtarchiv Freistadt /Hauptbestand, Urkunde Nr. 263)



Schon im Mittelalter

gab es Amtsträger, welche die oberste richterliche Gewalt im Land repräsentierten, aber auch militärische Aufgaben und die Finanz- und politische Verwaltung im Auftrag des Landesfürsten wahrnahmen. Ursprünglich *Landrichter* genannt, wurden sie seit dem 14. Jahrhundert als *Hauptmann ob der Enns* bezeichnet. Sie stammten meist aus den im Land ansässigen Adelsfamilien.

Nach dem Niedergang der Macht der Landstände im 17. Jahrhundert wurden vom Landesfürsten und Kaiser immer öfter landfremde, aber treu ergebene Adelige zu Landeshauptleuten ernannt. Der jeweilige Landeshauptmann residierte im Linzer Schloss.



Der bayerische Statthalter und spätere Landeshauptmann, Adam Graf von Herberstorff (Ölbild, OÖ. Landesmuseum)



Patent von Landeshauptmann Graf Thürheim vom 1. August 1772 (OÖ Landesarchiv, Patent- und Normalliensammlung, Schachtel 8)

1783 richtete Kaiser Joseph II.

im Zuge umfassender Verwaltungsreformen anstelle der Landeshauptmannschaft die *ob-der-ennsische Landesregierung* mit einem *Regierungspräsidenten* an der Spitze ein. Das Amt des Landeshauptmannes verschwand damit bis zum Jahre 1861.



Der Linzer Stadtbrand 1800 (Ölbild von Thomas Dialer, Linzer Stadtmuseum Nordico)

Bis zum 16. Jh. fanden die Ständeversammlungen an wechselnden Orten in Enns, Wels und Linz statt. Erst mit dem Bau des Landhauses (1564 bis 1571) an der Stelle des schadhaften Minoritenklosters in Linz fand die Landesvertretung einen ständigen, repräsentativen Tagungsort. Auch die *Verordneten* als „Geschäftsführer“ der Stände und ihr Verwaltungsapparat waren hier untergebracht.

Am 15. August 1800 kam es zu einer Katastrophe: Ein im Linzer Schloss ausgebrochener Brand griff auf das Landhaus über und zerstörte weite Teile des Gebäudes und mit ihm wertvolles Kulturgut.

1564 - heute

1500 1600 1700 1800 1900 2000

Der energische Wiederaufbau

des Landhauses im Stil des Klassizismus konnte schon 1802 abgeschlossen werden, während der ausgebrannte Südflügel des Schlosses abgetragen wurde.

Im Jahr 1861 fand der neue, gewählte oberösterreichische Landtag hier im Landhaus seinen festen Sitz gemeinsam mit den Vertretern der Landesselbstverwaltung (*Landesausschuss und Landeshauptmann*), der staatlichen Verwaltung (*Statthalter*) und deren Behörden.

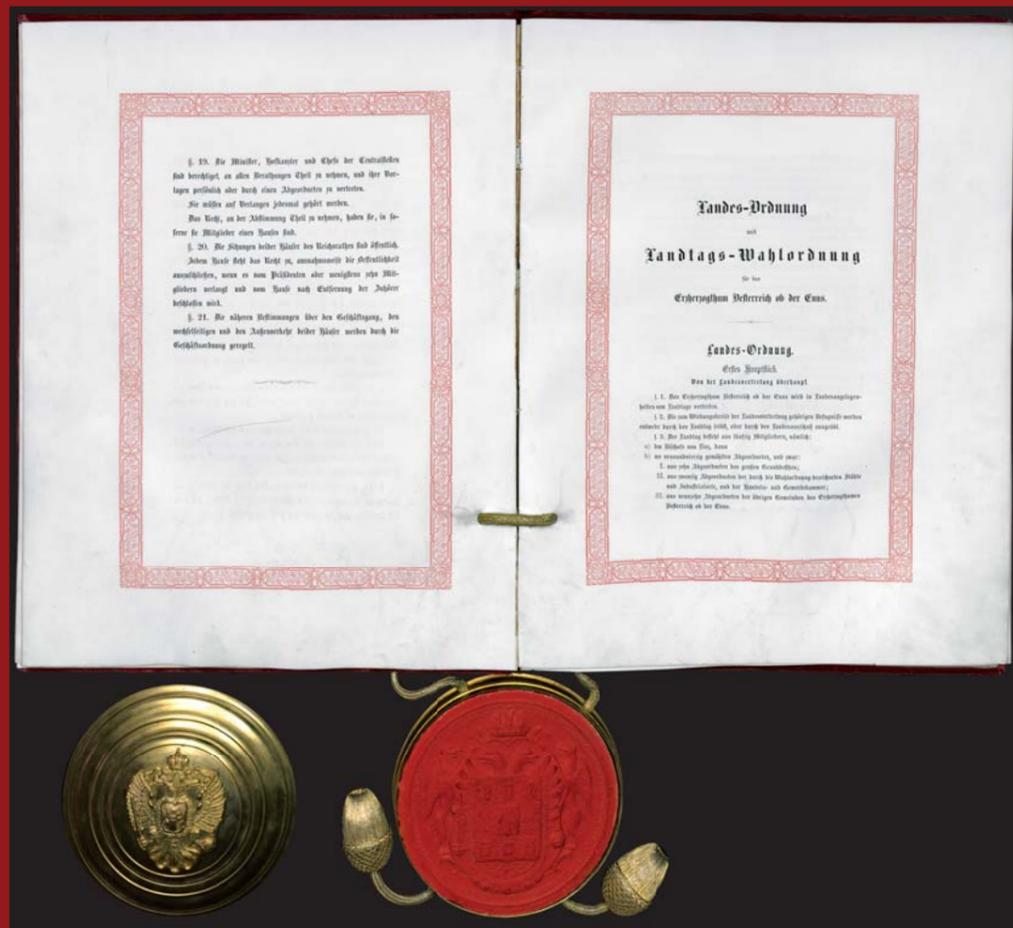


Das Landhaus
ZENTRALE DER POLITIK



Promenade und Landhaus 1732 (Kupferstich von Martin Engelbrecht, Linzer Stadtmuseum Nordico)

Die Landesverfassung IM WANDEL DER ZEIT

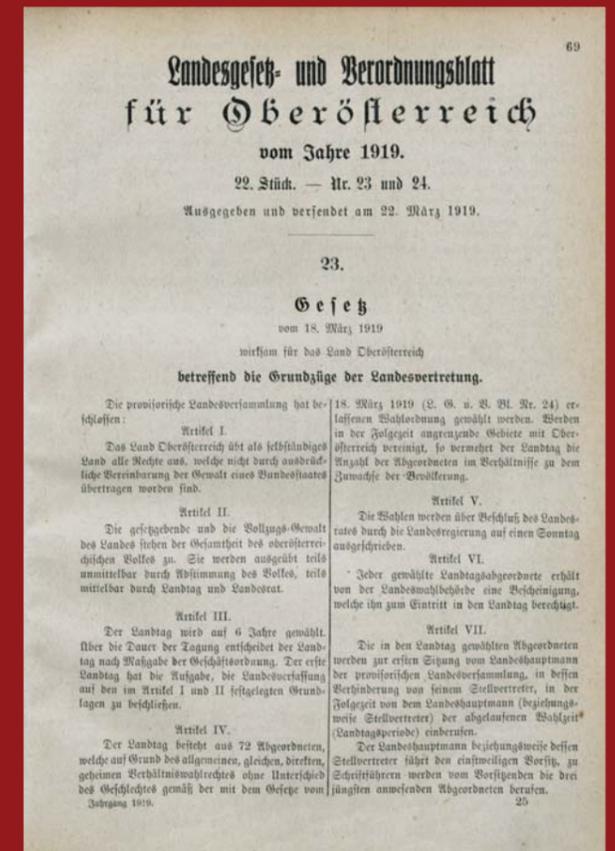


Das Februarpatent vom 28. 2. 1861 (OÖ Landesarchiv, Panzerschrank, Pa2/VI/93)

Seit dem 17. Jahrhundert sank die Macht der Landstände und der Landtage. Erst mit der *Landes-Ordnung* (Landesverfassung) 1861 wurden die Rechte des Landtags und seiner Vollzugsorgane erneuert und bedeutend verstärkt. Der Landtag übte nun gemeinsam mit dem Kaiser die Gesetzgebung des Landes aus. Zugleich war er oberstes Organ der Landesselbstverwaltung, die von den Mitgliedern des *Landesausschusses* geleitet wurde.



17. Jh. - 1919



Gesetz über die Grundzüge der Landesverwaltung (Landesgesetzblatt für Oberösterreich vom 22. März 1919)

Im Landtag und im Landesausschuss

hatte der vom Kaiser aus der Mitte des Landtages ernannte Landeshauptmann den Vorsitz.

Als sich die österreichisch-ungarische Monarchie 1918 auflöste, übernahm der Landeshauptmann vom kaiserlichen Statthalter die Vollziehung der staatlichen Verwaltung. Am 18. März 1919 beschloss die *provisorische Landesversammlung* das *Gesetz über die Grundzüge der Landesvertretung*. Diese Landesverfassung behielt den Landtag als Landesparlament bei. Als vollziehendes Organ wurde die Landesregierung mit dem vom Landtag gewählten Landeshauptmann an der Spitze eingerichtet.



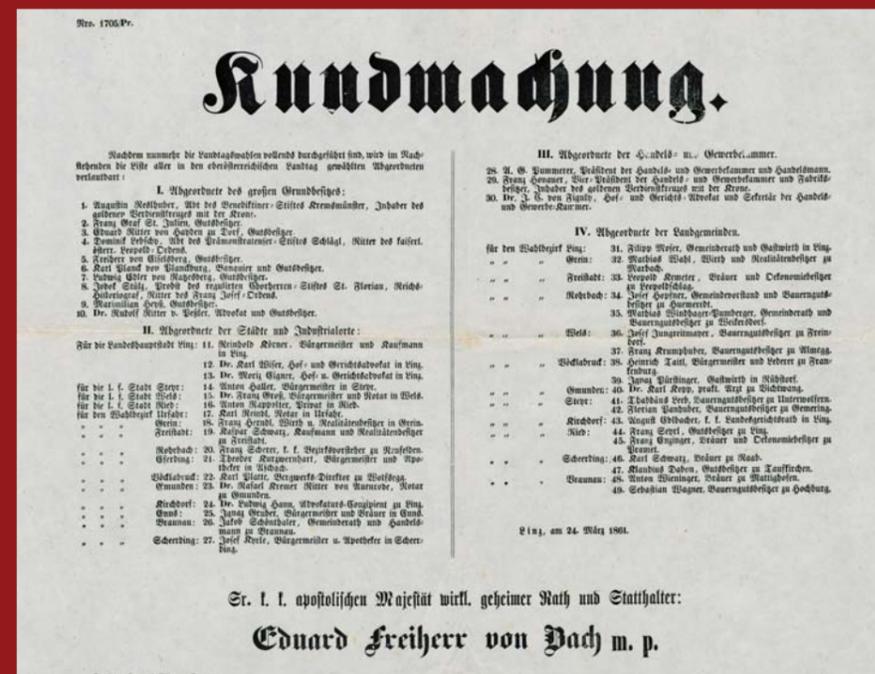
Dem ständischen Landtag hatten die Mitglieder kraft adeliger Geburt (Herren und Ritter) oder kraft ihres Amtes (Prälaten und Städtevertreter) angehört. Erst die Landesverfassung von 1861 ermöglichte demokratische Wahlen zum Landtag. Wählen durfte ursprünglich nur, wer einer bestimmten Gruppe (Kurie) angehörte, was unter anderem von der Steuerleistung abhing. Bei den ersten Landtagswahlen im Jahr 1861 waren so nur 39.000 von 725.000 OberösterreicherInnen wahlberechtigt. 1909 stieg mit der Einführung einer allgemeinen Wählerklasse die Zahl der Wahlberechtigten immerhin auf 177.000 (von 841.000).

1861 - heute



Die gewählten Landtagsabgeordneten nach der Landtagswahl 2003 mit den drei Landtagspräsidentinnen und der Landesregierung (Foto: Land Oberösterreich)

1919 erhielten mit der Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Verhältniswahlrechtes erstmals alle erwachsenen OberösterreicherInnen Zugang zu Landtagswahlen: es waren nun 500.000 (von 858.000) Personen wahlberechtigt. Bei den jüngsten Landtagswahlen waren von insgesamt rund 1,4 Millionen Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern jeweils rund 1.020.000 wahlberechtigt.



Wahlen und Wahlrecht
IN OBERÖSTERREICH

Kundmachung des Statthalters zum Ergebnis der Landtagswahl 1861 (OÖ Landesarchiv, Plakatsammlung, Nr. 12323)

Brüche

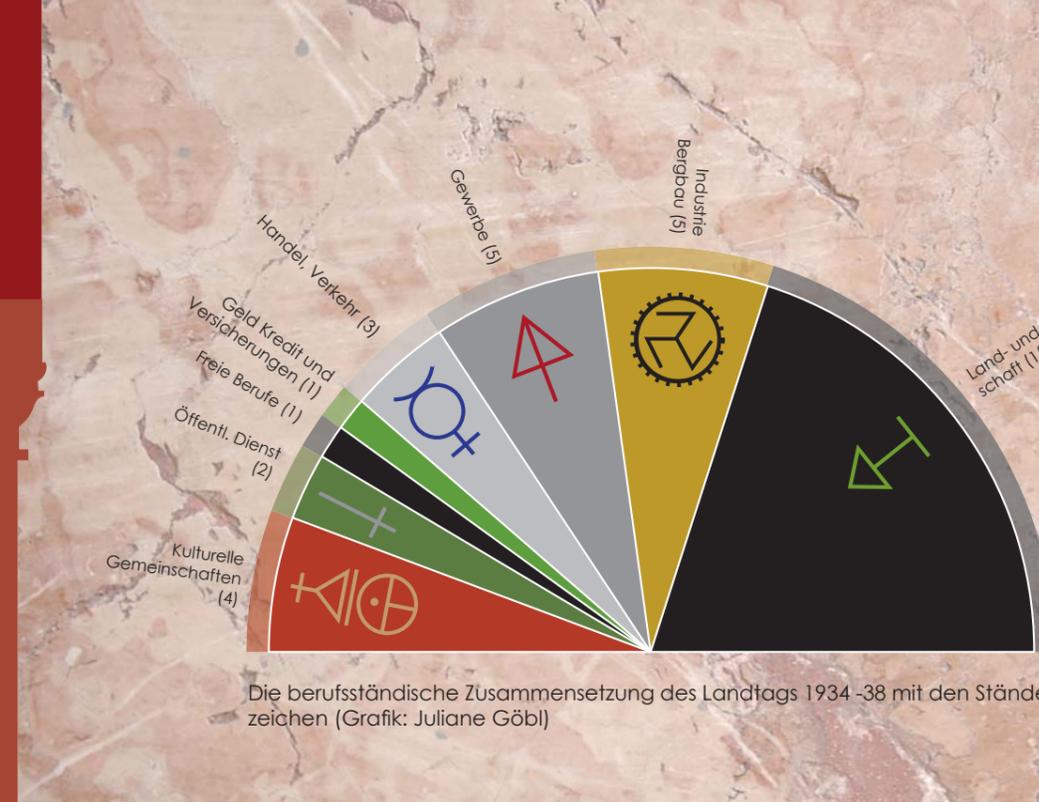
1934 / 1938 / 1945 / 1955



1934 - 1955



1947 - Landeshauptmann Gleißner und Bürgermeister Koref verabschieden vor dem Landhaus US-General Clark (OÖ Landesarchiv, Fotosammlung, Nr. 2601)



Die berufsständische Zusammensetzung des Landtags 1934-38 mit den Ständezichen (Grafik: Juliane Göbl)

1934 verschärften sich die Konflikte zwischen den damaligen politischen Lagern. Die Landesverfassung wurde der ständischen Bundesverfassung angeglichen.

Vom autoritären Regime des Ständestaates wurde die Zahl der Landtagsmitglieder danach auf 36 reduziert (gegenüber 48 ab 1931 bzw. 60 ab 1925). Diese wurden zudem nicht frei gewählt, sondern von sogenannten "berufsständischen" Gremien entsandt.

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im März 1938 wurden die Landtage in Österreich abgeschafft. Das Ende des „Dritten Reiches“ brachte 1945 die Rückkehr zur Landesverfassung von 1930 und die ersten freien Wahlen nach Jahren der Diktatur. Allerdings war Oberösterreich noch bis 1955 von den alliierten Mächten USA und Sowjetunion besetzt und geteilt. Durch die Bestellung eines Staatsbeauftragten für das Mühlviertel, der gleichzeitig Mitglied der Oö. Landesregierung war, konnte ein geeintes Bundesland Oberösterreich erhalten werden.

Der Landtag

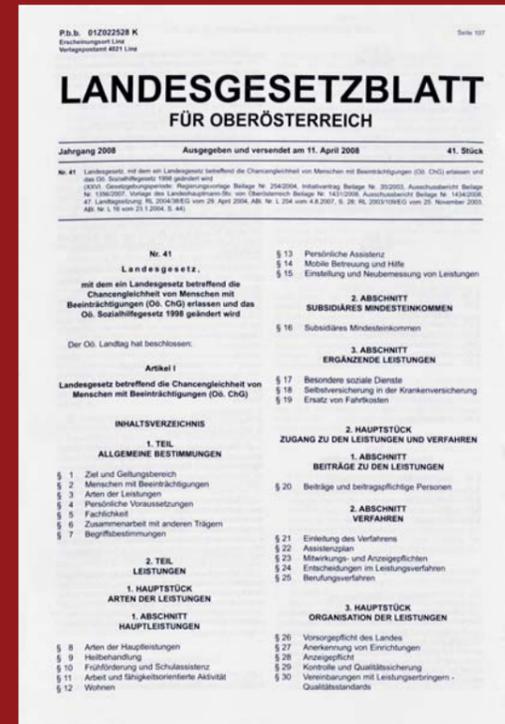
gibt heute als Gesetzgeber die Regeln für die Entwicklung unseres Landes vor. Mit dem Landesbudget beschließt er den finanziellen Umfang für die Tätigkeit der Landesregierung und sorgt gleichzeitig für eine unabhängige Kontrolle der Regierungsarbeit. Den Vorsitz im Landtag führen (seit 1934) die Landtagspräsidentin bzw. der Landtagspräsident.

Rund 1 Million Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher entscheiden alle sechs Jahre im Rahmen der Landtagswahl, welche Parteien wie viele der insgesamt 56 Abgeordneten in den Landtag entsenden kann.

heute



Die Abgeordneten kommen aus allen Landesteilen und Bevölkerungsschichten. Bei ihrer Tätigkeit als Abgeordnete sind sie an keinen Auftrag gebunden. In der Regel treffen sie sich einmal im Monat im Landhaus in Linz zu einer öffentlichen Landtagssitzung. In den Wochen zwischen diesen öffentlichen Sitzungen tagen die Ausschüsse des Landtages.



Landesgesetzblatt vom 11. April 2008



Der Landtagssitzungssaal (Foto: Land Oberösterreich)

Der Oö. Landtag
HEUTE

